

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

Empfehlung
Inoffizielle Wettkämpfe
"Plauschturniere"

gültig ab 01.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Inoffizielle Wettkämpfe	3
2	Genehmigung und Inkrafttreten	3

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 INOFFIZIELLE WETTKÄMPFE

Parallel zu den offiziellen Wettkämpfen können in der Sparte Agility und Obedience auch inoffizielle Wettkämpfe, sogenannte "Plauschturniere", durchgeführt werden. Diese finden ohne Mitwirkung der SKG bzw. der TKAMO in einem vermeintlich reglementfreien Bereich statt.

Die TKAMO ist klar der Meinung, dass auch für diese "Plauschturniere" die grundlegenden Bestimmungen für die Durchführung von Wettkämpfen Anwendung finden sollen. Die Wettkampfordnung der SKG für die Sportarten Agility Mobility und Obedience legt wichtige Kriterien betreffend der Sicherheit und Gesundheit fest, welche unabhängig vom Status eines Wettkampfes Gültigkeit haben.

Folgende Aspekte sollten von Veranstaltern und Teilnehmern bei "Plauschturnieren" befolgt werden:

- Es dürfen offizielle Wettkampfrichter der TKAMO sowie Laienrichter eingesetzt werden. Allenfalls eingesetzte Laienrichter müssen für Agility die Bestimmungen zum Parcoursbau kennen und einhalten. Für Obedience müssen die Laienrichter über Kenntnisse des Obedience Reglements verfügen.
- Die Bestimmungen zum Zustand des Wettkampfgeländes sind zwingend einzuhalten.
- Die verwendeten Agility Hindernisse resp. Obedience Geräte müssen in einwandfreiem Zustand sein.
- Das Mindestalter des Hundes von 18 Monaten für Agility resp. 9 Monate für Obedience ist einzuhalten und zu überprüfen (Impfpass).
- Verletzte oder kranke Hunde dürfen nicht starten.
- Die Bestimmungen zum Schutz von trächtigen Hündinnen sind einzuhalten.

2 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Empfehlung wurde von der TKAMO am 25.04.2022 verabschiedet und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Empfehlungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO